



Eine starke Liste für Bremen

Die Landesmitgliederversammlung beschließt, die stadtbremische Liste zur Bürgerschaftswahl auf 28 Personen zu begrenzen. Ferner soll eine beratende Runde eingerichtet werden, welche die Kandidierenden im Vorfeld über die Aufgaben und Anforderungen eines Mandats berät. Sie soll die Kandidierenden für ihre Bewerbung so beraten, dass diese eine realistische Vorstellung von der Arbeit und den Aufgaben bekommen, die sie als Mitglied der Bremischen Bürgerschaft erwarten. Die beratende Runde soll aus drei Personen bestehen, die über große Erfahrung in verschiedenen Parteigliederungen verfügen, die Arbeit in der Bremischen Bürgerschaft gut kennen und selbst nicht kandidieren. Die Runde wird von einer Landesmitgliederversammlung auf der Grundlage von Vorschlägen und Bewerbungen gewählt. Alle Kandidierenden sollen ein Gespräch mit dieser führen.

Der Landesvorstand soll ein geeignetes Format anbieten, wie sich Partei und Kandidierende im Vorfeld der Listenaufstellung zusammenfinden und kennenlernen können.

Die Mindestquotierung ist bei beiden Listenaufstellungen in Bremen und Bremerhaven einzuhalten.

Alle Kandidat*innen werden vor der Listenaufstellung per Unterschrift auf einen Fairnesskodex verpflichtet. Der Landesvorstand wird einen Vorschlag zum Fairnesskodex auf der nächsten Landesmitgliederversammlung zur Abstimmung stellen. Der Vorschlag soll ebenfalls regeln, wie mit Kandidierenden umzugehen ist, die dagegen verstoßen.

Der Kreisverband Bremerhaven wird aufgefordert, eine sinnvolle stärkere Begrenzung einer quotierten Liste vorzunehmen und einen Fairnesskodex zu beschließen.